

**WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE, WAHLZEITEN
UND VERBOTSBEREICHE ANLÄSSLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
GEMEINDEVERTRETUNGS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2025**

Aufgrund des § 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes (GWG), LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., werden die Beschlüsse der Gemeindewahlbehörde über die Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale und der Wahlzeit veröffentlicht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 GWG das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 30. März 2025 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I:

Bezeichnung Wahllokal:	Kindergarten
Adresse:	Eggweg 2
Wahlzeit (von – bis)	07:30 – 12:00 Uhr

Wahlkartenwähler können ihr Wahlrecht im Wahlsprengel I ausüben.

Besondere Wahlbehörde

für in ihrer Mobilität eingeschränkte oder in ihrer Freiheit beschränkte Wahlkartenwähler

Bezeichnung:	Besondere Wahlbehörde
zur Feststellung des Wahlergebnisses zuständige(r)	I – Kindergarten
Wahlsprengel:	

Besonderer Wahlsprengel

für Personen in einer Krankenanstalt, einer stationären Pflegeeinrichtung oder einer Wohneinrichtung der Integrationshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe in stationärer Betreuung

Es wurde kein besonderer Wahlsprengel bestellt.

Bezeichnung Wahllokal:

Adresse:

Wahlzeit (von – bis)

Gemäß § 27 Abs. 1 GWG hat die Gemeindewahlbehörde die Größe des Verbotsbereiches um das Wahllokal, in dessen Bereich am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilung von Wahlaufrufen oder Wahlwerberlisten u.dgl., ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten ist, wie folgt bestimmt:

Wahlsprengel I: Kindergarten (Bezeichnung Wahllokal)

Verbotsbereich: Umkreis von 50 Meter um das Wahllokal

Der Gemeindewahlleiter

Steve Mayr



Kundmachungszeitraum Veröffentlichungsportal: 20.01.2025 – 16.03.2025, 13:00 Uhr

Zl. fx024.4-1/2025-2-3